

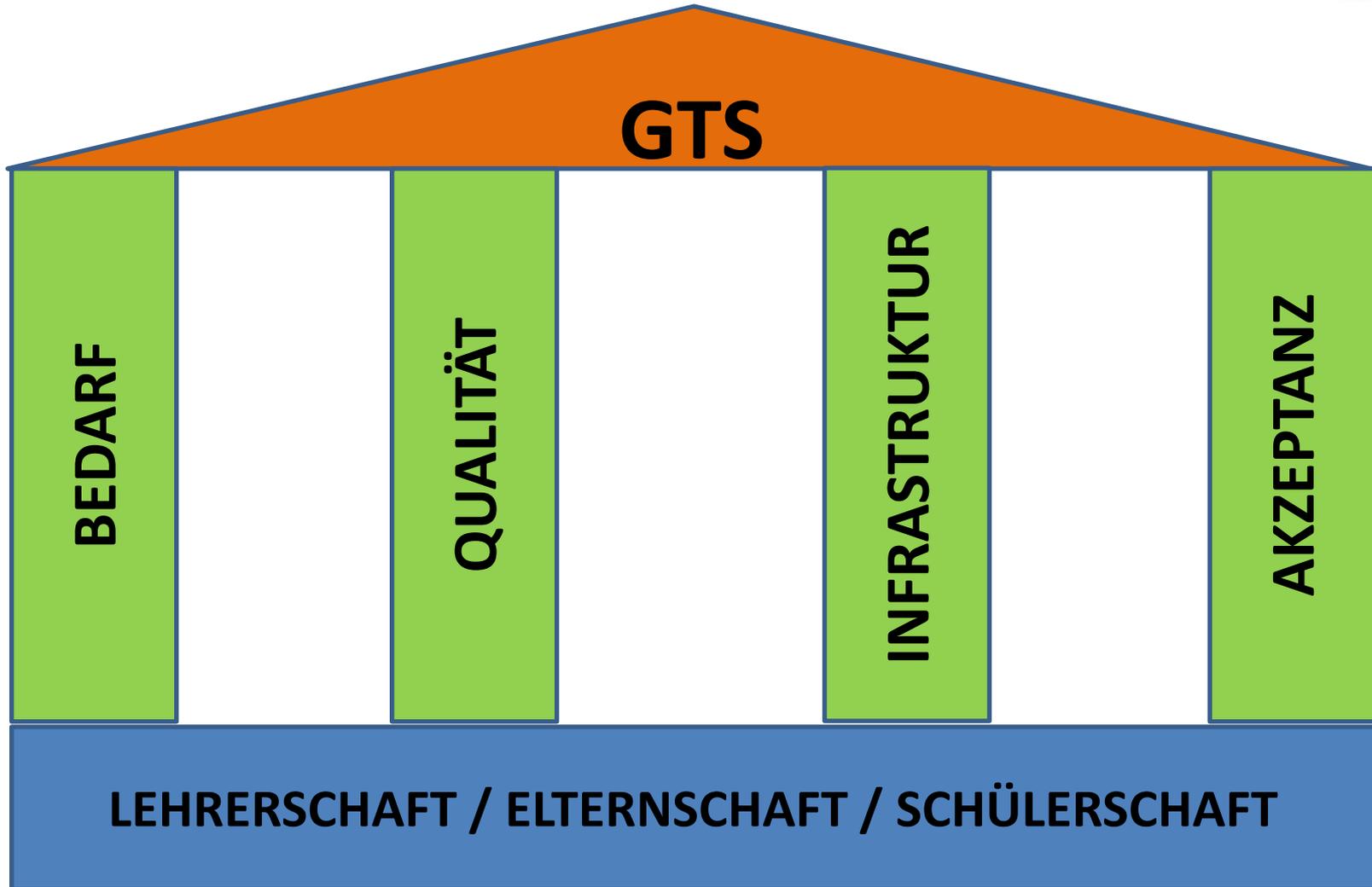
---

# Flexible Nachmittagsbetreuung am Leininger-Gymnasium



# Ganztagsangebot am LG

---



# Ganztagsangebot in Rheinland-Pfalz

---

~~**GTS  
in ver-  
pflichtender  
Form  
G 8**~~

~~**GTS  
in An-  
gebotsform**~~

- Landesmodell
- Anmeldung für 1 Jahr
- Mo – Do
- 1 bis 2 Ganztagsklassen
- Personalkosten: Land
- Sachkosten: Kreis

**GTS in  
offener Form**

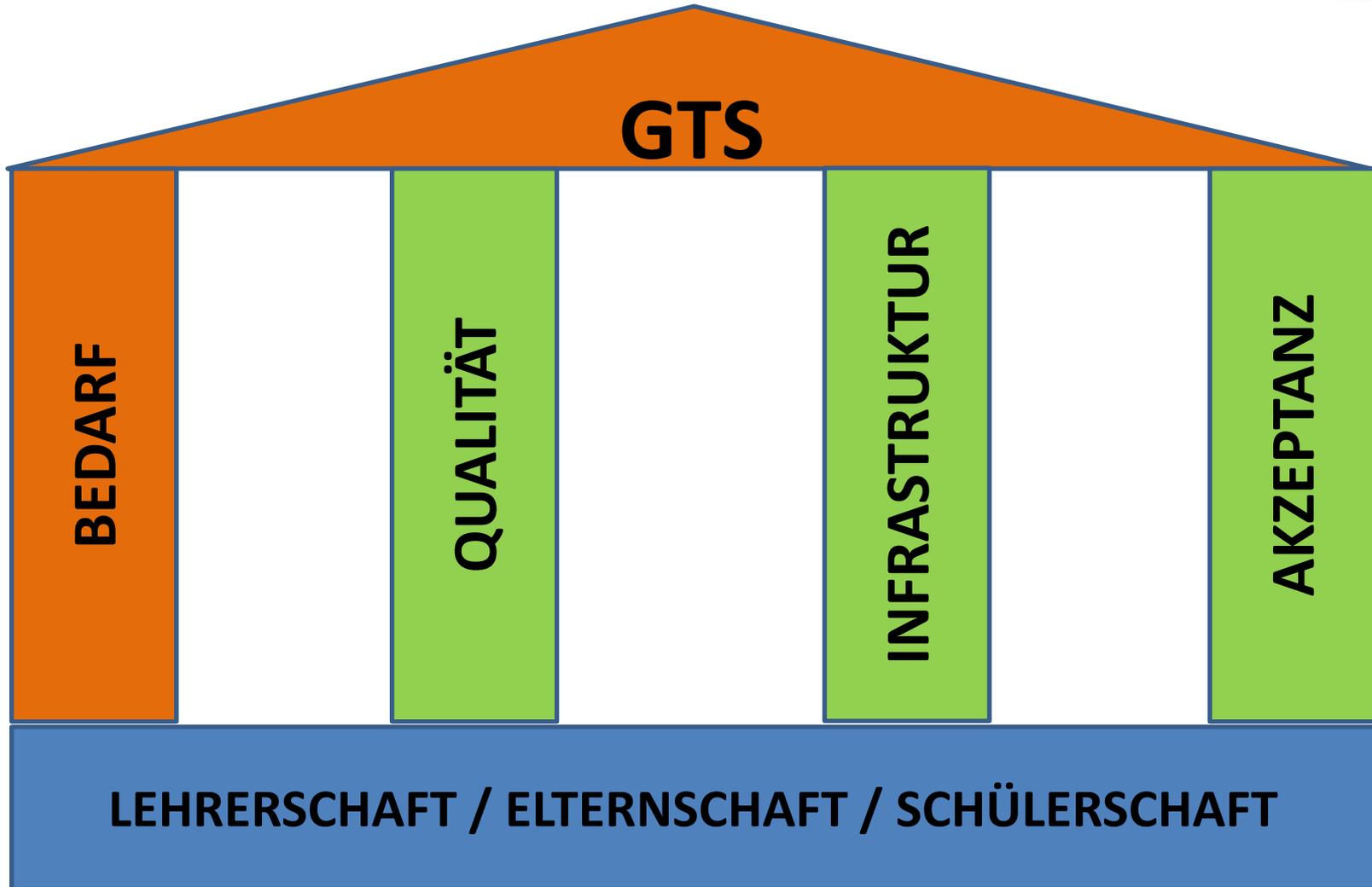
- Personal- und Sachkosten: Kreis
- finanzieller Beitrag der Eltern
- Gestaltung sehr variabel

# GTS in offener Form

- Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler der Orientierungsstufe



# Ganztagsangebot am LG

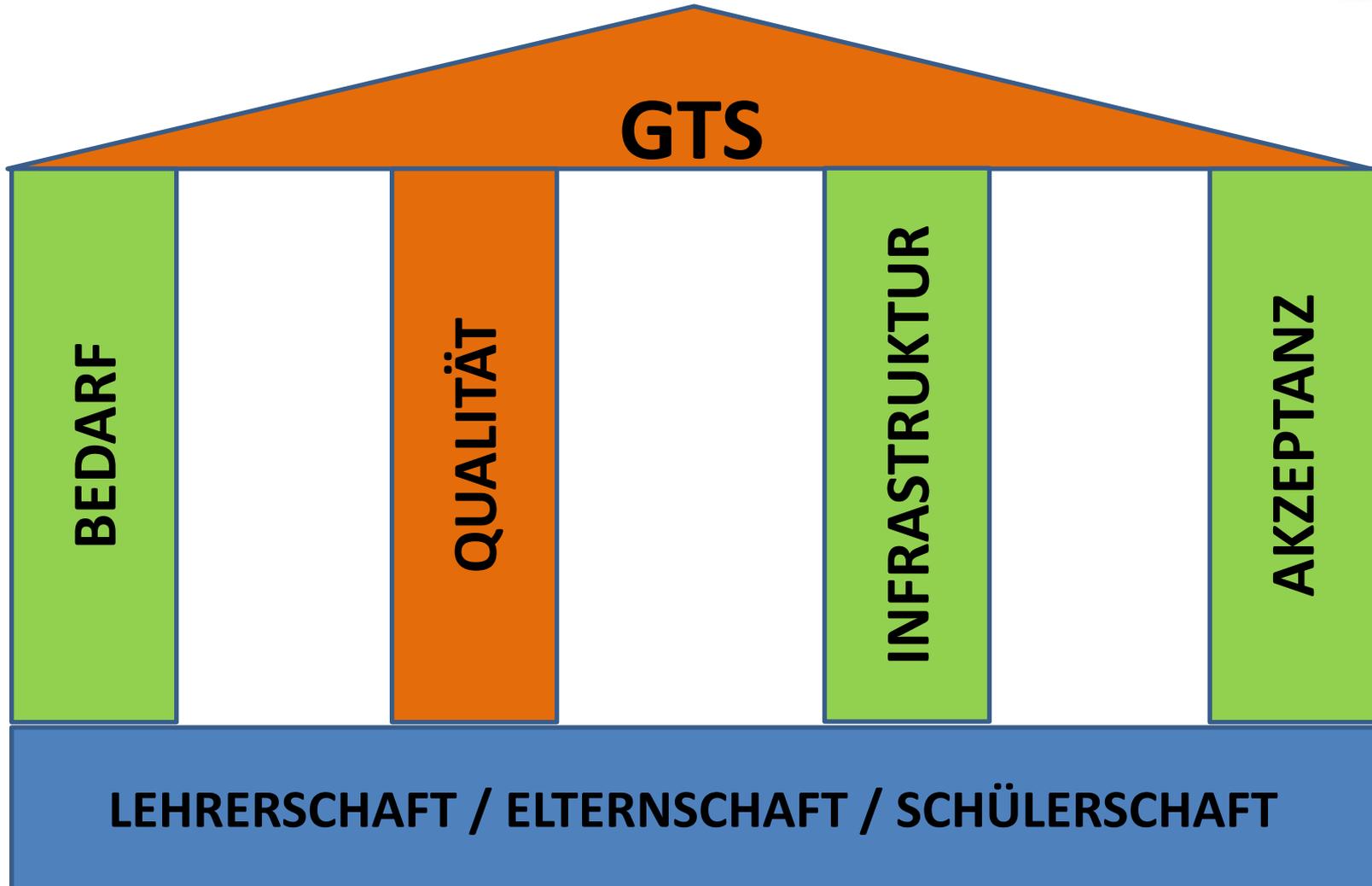


# Grundschulen

Klasse 4	75 GTS-Kinder
Asselheim	14
Grünstadt	44
Sausenheim	17

Klasse 4	276 GTS-Kinder
Altleiningen	4
Asselheim	14
Bockenheim	17
Carlsberg	13
Grünstadt	44
Dirmstein	21
Ebertsheim	6
Eisenberg	54
Göllheim	23
Hettenleidelheim	5
Kallstadt	15
Kirchheim mit Kleinkarlbach	18
Obrigheim	5
Sausenheim	17
Wattenheim	12
Weisenheim/Bg	8

# Ganztagsangebot am LG



# Flexibles Angebot

---

## ■ Betreuungstage

- ❖ Von Montag – Freitag
- ❖ 1 Tag / 2 Tage / 3 Tage / 4 Tage / 5 Tage

## ■ Betreuungszeiten

- ❖ 13:00 – 13:30 Uhr: Mittagessen
- ❖ 13:30 – 14:00 Uhr: Entspannungsphase
- ❖ 14:00 – 15:30 Uhr: HA-Betreuung
- ❖ 15:30 – 16:00 Uhr: Freizeitangebote



# Personal

---

## ■ **Betreuungskräfte**

- ❖ Eltern
- ❖ Mitglieder des Schulelternbeirats
- ❖ Ehemalige Lehrkräfte
- ❖ Ehemalige Schüler/-innen
- ❖ Studenten/-innen

## ■ **Hausaufgabenhilfen**

- ❖ Oberstufenschüler/-innen (stundenweise)
- ❖ Zehntklässler/-innen (Tutoren/-innen)

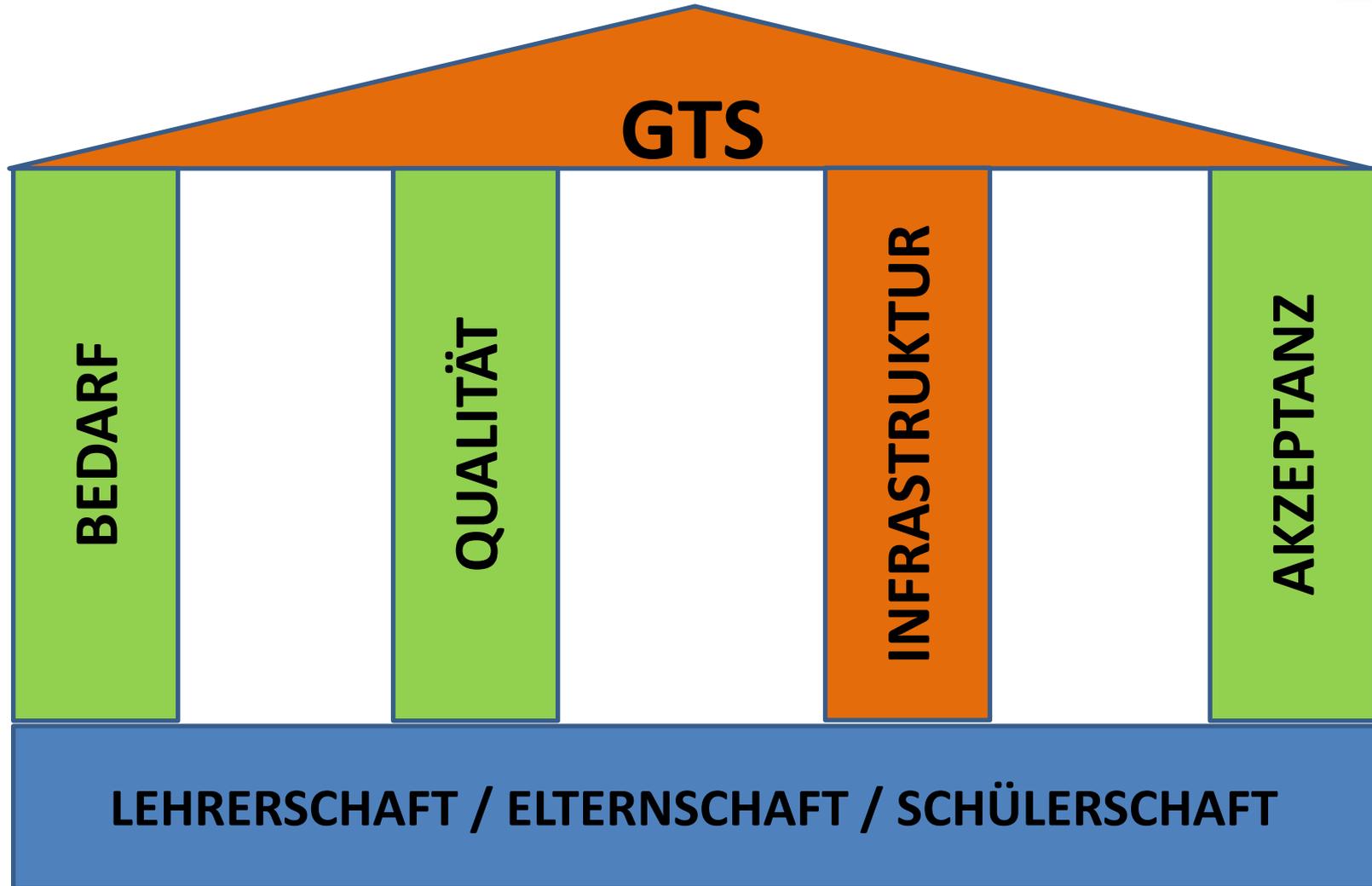


# Personal

Personen - Schuljahr 2018/19	Anzahl Tage	Mon- tag	Diens- tag	Mitt- woch	Donners- tag	Frei- tag
SEB-Mitglied (Dipl. Betriebswirtin)	1 - 2		x			
SEB-Mitglied	2	x		x		
Ehemalige Lehrkraft	1			x		
Lehramtsstudentin (FSJ an IGS)	1	x	x	x	x	x
Mathematikstudentin (FSJ in päd. Einrichtung)	1	x	x	x	x	x
Dipl. Sportlerin (PES-Kraft)	1 - 2	x	x	x	x	x
Promovierte Chemikerin (PES-Kraft)	1 - 2		x			x
Elternteil	1			x		
Elternteil	2 - 4	x	x	x	x	
Bibliothekskraft	3		x	x	x	

# Ganztagsangebot am LG

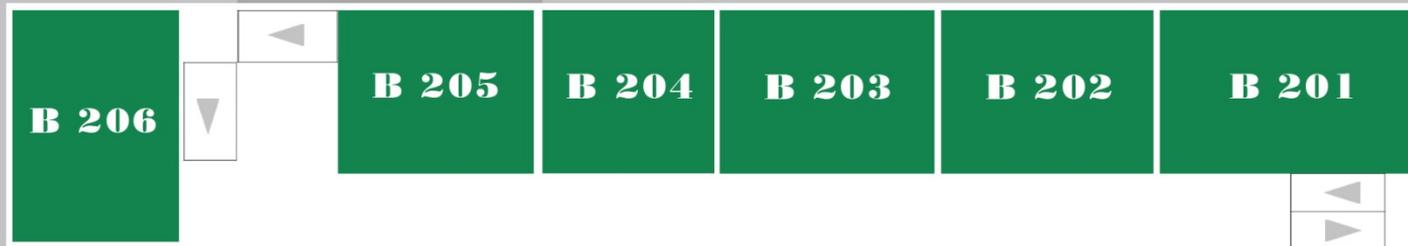
---





Sporthalle

Klassenräume der 5. Klassen = Arbeitsräume



Betreuungsraum

# B 2.06 - Betreuungsraum



# Bibliothek



# Schulcafé



# Schulcafé - Küche



# Raumkonzept

- **Betreuungsraum: B 2.06**



- **Hausaufgabenräume: B 2.01 – B 2.05**  
= Klassenräume der zukünftigen 5. Kl.

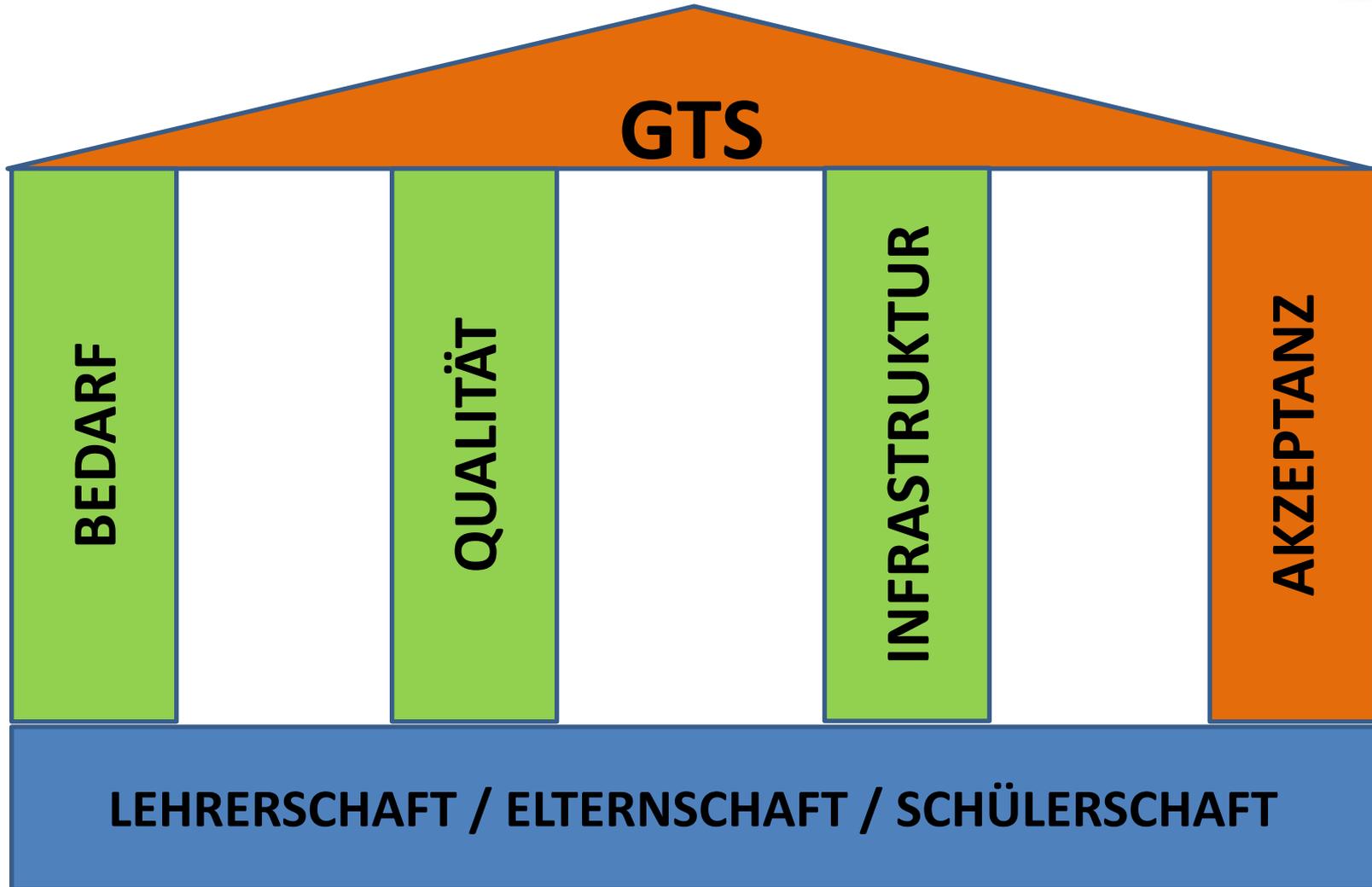
- **Essensangebot: Schulcafé**



- **Spiel- und Freizeitangebot: Betreuungsraum, Pausenhof, Kleine Sporthalle, Kleinspielfelder, Bibliothek**



# Ganztagsangebot am LG



Leininger-Gymnasium Grünstadt, Kreuzerweg 4, 67269 Grünstadt,  
Tel.: 06359-9321-0 Fax: 06359-9321-44, [lein-qvm@lg.bildung-rp.de](mailto:lein-qvm@lg.bildung-rp.de), [www.leininger-gymnasium.de](http://www.leininger-gymnasium.de)

## Flexible Nachmittagsbetreuung Erste Bedarfsermittlung

- Ich bin / Wir sind noch unentschlossen, an welcher weiterführenden Schule wir unsere Tochter / unseren Sohn im Schuljahr 2018/19 anmelden werden.
- Ich werde / Wir werden unsere Tochter / unseren Sohn zum kommenden Schuljahr am Leininger-Gymnasium anmelden.
- Wir benötigen kein Betreuungsangebot für den Nachmittag.
- Wir beabsichtigen, die flexible Nachmittagsbetreuung in Anspruch zu nehmen.

Eine Nachmittagsbetreuung benötigen wir voraussichtlich an folgenden Tagen:

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag
- Ich bin / Wir sind grundsätzlich bereit, pro Betreuungstag 40,00 Euro / Monat und 5,00 Euro pro Mittagessen zu zahlen. Die Ferien müssen bezahlt werden. Die Mitgliedschaft im Förderverein (12,00 Euro /Jahr) ist verpflichtend.
- Ich bin / Wir sind bereit, pro Betreuungstag / Monat und pro Mittagessen maximal folgenden Betrag zu zahlen.

Betreuungstag / Monat: \_\_\_\_\_ Euro

Mittagessen: \_\_\_\_\_ Euro

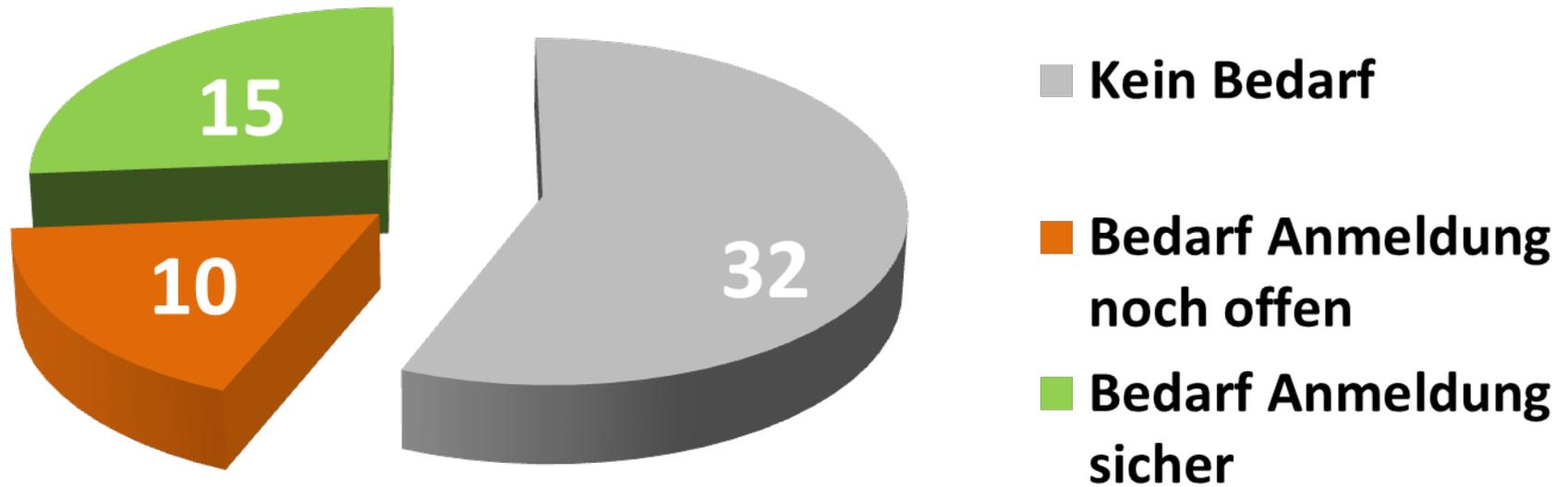
Anmerkungen:

---

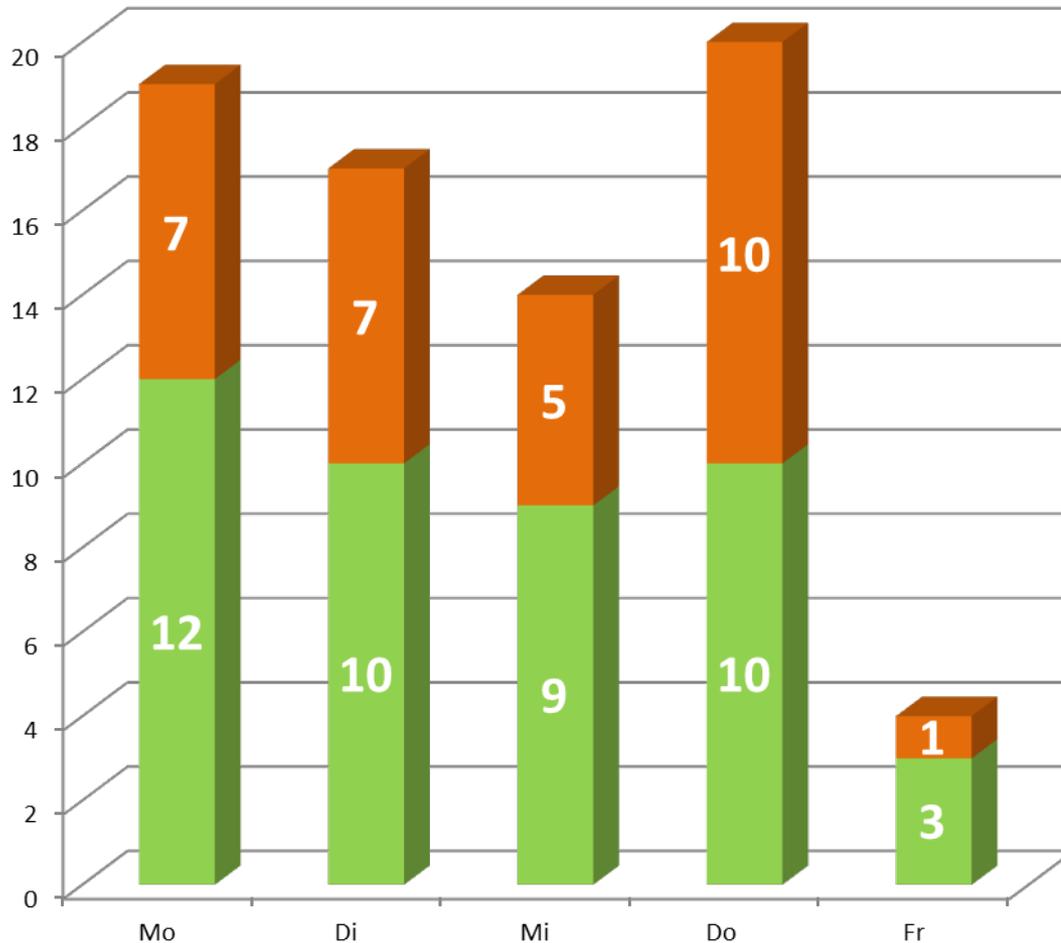
---

Wir danken Ihnen für Ihre Rückmeldung!

# Ergebnis der Befragung



# Ergebnis der Befragung



- Anmeldung noch offen
- Anmeldung sicher

# Betreuungskonzept

---

- **Betreuungsschlüssel:**
  - ❖ **mind. 6 Kinder pro Nachmittag**
  - ❖ **max. 10 Kinder pro Betreuer/-in**
  - ❖ **wünschenswert: 2 Betreuer/-innen pro Tag**
  - ❖ **+ zusätzlich HA-Betreuer/-innen  
(Oberstufenschüler/-innen bzw.  
Zehntklässler/-innen)**

# Rahmenbedingungen

---

- **Betreuer/-innen**
  - ❖ **Betreuungszeit: 3,25 h/Tag**
  - ❖ **Teamsitzung: 1 h/Monat**
  - ❖ **Organisation: 4 h/Woche**
  - ❖ **Stundenlohn 12 €**
  - ❖ **Bezahlung der Ferien**
  
- **Zehntklässler/-innen / Oberstufenschüler/-innen**
  - ❖ **Stundenlohn 10 €**
  - ❖ **Bezahlung stundenweise**

# Kalkulation

Angemeldete Kinder	
Tage/Woche	Anzahl
1	3
2	7
3	7
4	8
5	0
Gesamt	25

**Elternbeitrag 30 €: 25.200 €**

**Elternbeitrag 40 €: 33.600 €**

**Personalkosten: 29.858 €**

**Sonstige Kosten:**

**ca.4000 €**

für

Steuerberater, Berufsgenossenschaft, Bankgebühren, Porto, Bürobedarf, Spiel- und Bastelmaterial, Bücher und Zeitschriften für Kinder, Reparaturkosten ...

# Beiträge / Kosten

---

## ■ Betreuungstage

- ❖ 1 Tag: 40,00 Euro / Monat
- ❖ 2 Tage: 80,00 Euro / Monat
- ❖ 3 Tage: 120,00 Euro / Monat
- ❖ 4 Tage: 160,00 Euro / Monat
- ❖ 5 Tage: 200,00 Euro / Monat

## ■ Mittagessen

- ❖ Pro Tag: 5,00 Euro / Tag

## ■ Mitgliedschaft Förderverein

- ❖ Pro Jahr: 12,00 Euro / Jahr

# Träger: Förderverein des LG

---

## Satzung: Auszug



### §2

Der Förderverein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenverordnung in ihrer derzeit gültigen Fassung. **Zweck des Fördervereins ist die Förderung der Bildung und Erziehung durch die ideelle und materielle Förderung des Leininger-Gymnasiums in Grünstadt und seiner Schülerinnen und Schüler, soweit der Bedarf nicht durch Haushaltsmittel gedeckt wird.**

# Betreuungsvertrag

## Flexible Nachmittagsbetreuung

Förderverein Leininger-Gymnasium Grünstadt e.V.  
Kreuzenweg 4, 67269 Grünstadt  
Telefon Sekretariat: 06359-9321-0  
E-Mail Sekretariat: [lein-gym@lg\\_bildung-rp.de](mailto:lein-gym@lg_bildung-rp.de)  
E-Mail Förderverein: [info@foerderverein-lg.de](mailto:info@foerderverein-lg.de)



## Betreuungsvertrag - Entwurf

(Stand Dezember 2017)

### 1. Träger

Träger des flexiblen Betreuungsangebotes ist der Förderverein des Leininger-Gymnasiums Grünstadt e.V.

### 2. Aufnahmekriterien/Mitgliedschaft im Trägerverein

Schülerinnen und Schüler der Orientierungsstufe des Leininger-Gymnasiums, deren Eltern, Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigte Mitglieder des Fördervereins sind, können nach schriftlicher Anmeldung am Betreuungsangebot teilnehmen.

In begründeten Ausnahmefällen (z.B. familiäre Notsituation, Geschwisterkinder...) können – sofern es die Belegungssituation erlaubt – auch Schüler/innen anderer Jahrgangsstufen das Betreuungsangebot wahrnehmen.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand des Fördervereins, vertreten durch die Schulleiterin, Frau Diehl.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für den Förderverein beträgt 12,- € und wird – wie die Betreuungskosten – per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

Die Bankverbindung lautet:

Sparkasse Rhein-Haardt  
IBAN: DE63 5465 1240 0010 0325 71  
BIC: MALADE51DKH

### 3. Anmeldung/Abmeldung

Die schriftliche Anmeldung erfolgt beim Förderverein mit den dafür vorgesehenen Formblättern, und zwar zusammen mit der Sextaneranmeldung im Februar.

Sie gilt für das kommende Schuljahr, die Anmeldung und das gewählte Zeitmodell sind für ein Schulhalbjahr verbindlich.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, kann die Anmeldung auch zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende für den jeweils nächsten Monatsbeginn erfolgen.

Die Anmeldung des Kindes wird erst durch eine schriftliche Bestätigung seitens des Trägervereines wirksam.

Sofern ausreichend Betreuungskapazitäten vorhanden sind, ist eine Aufstockung des Betreuungsumfanges während des laufenden Schuljahres ebenfalls mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende zum jeweils nächsten Monatsbeginn durch schriftliche Anmeldung möglich.

Die Anmeldung erstreckt sich jeweils auf ein Schulhalbjahr (ab Beginn des Schuljahres bzw. ab dem Beginn des 2. Halbjahres am 01.02. des Jahres), wobei sich die Anmeldung zum ersten Schulhalbjahr automatisch um ein Schulhalbjahr verlängert, wenn nicht mindestens zwei Monate vor Ablauf des ersten Schulhalbjahres (Stichtag 30. November) schriftlich gekündigt wurde.

Die Abmeldung innerhalb eines laufenden Schuljahres kann nur schriftlich beim Trägerverein mit einer Frist von zwei Monaten vor Ablauf des ersten Schulhalbjahres zum Stichtag 30.11. erfolgen. Stichtag für die Abmeldung zum Ende des Schuljahres ist der 31.05.

Erfolgt keine fristgerechte Abmeldung, verlängert sich die Anmeldung um ein weiteres Schulhalbjahr. Mit der Versetzung des Kindes in die 7. Klasse endet der Vertrag automatisch zum 31.07.

Nur wenn das Kind das Leininger-Gymnasium dauerhaft verlässt, kann die Abmeldung während des laufenden Schuljahres erfolgen. Als Kündigungsfrist gilt hier ein Monat vor Ausscheiden des Kindes.

Die Kündigung/Abmeldung für die Betreuung gilt nicht für die Mitgliedschaft im Trägerverein. Diese muss separat gekündigt werden.

### 4. Betreuungszeiten / Betreuungsbeträge

Die Betreuung findet nur an Schultagen statt – von Montag bis Freitag täglich von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Am jeweils letzten Schultag vor Ferienbeginn (Unterrichtsende 11:09 Uhr) findet keine Betreuung statt. Dies gilt ebenso für andere Ausfalltage und -zeiten (z.B. Studientage, mündliches Abitur etc.).

Der Träger behält sich vor, die Dauer der angebotenen Betreuungszeiten bzw. die Anzahl der angebotenen Betreuungstage einzuschränken, falls an bestimmten Wochentagen nicht genügend Schüler/innen zur Betreuung angemeldet werden oder die Betreuung aus anderen Gründen nicht gewährleistet werden kann.

Die einzelnen Betreuungstage können flexibel gebucht und miteinander kombiniert werden. Folgende Kosten fallen an:

1 Tag/Woche:	z. Zt. 40,00 € mtl.
2 Tage/Woche:	z. Zt. 80,00 € mtl.
3 Tage/Woche:	z. Zt. 120,00 € mtl.
4 Tage/Woche:	z. Zt. 160,00 € mtl.
5 Tage/Woche:	z. Zt. 200,00 € mtl.

Da es sich um eine Mischkalkulation handelt, werden die Ferien mit bezahlt.

# Anmeldeformulare

**Flexible Nachmittagsbetreuung**  
Förderverein Leiningergymnasium Grünstadt e.V.  
Kreuzweg 4, 67269 Grünstadt  
Telefon Sekretariat: 06359-9321-0  
E-Mail Sekretariat: [lein-gym@lg.bildung-rp.de](mailto:lein-gym@lg.bildung-rp.de)  
E-Mail Förderverein: [info@foerderverein-lg.de](mailto:info@foerderverein-lg.de)



**Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung für das 1. Schulhalbjahr 2018/19**  
(Bitte leserlich und in Druckbuchstaben ausfüllen!) - Entwurf

## 1. Angaben zum Kind

.....  
(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)  
.....  
(Grundschule)

## 2. Angaben zu den Eltern, Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten

Mutter: ..... Vater: .....  
Name: .....  
Vorname: .....  
Geb.-Datum: .....  
Anschrift: .....  
.....  
Tel. priv./Festnetz: .....  
Tel. priv./mobil: .....  
Tel. Arbeit: .....  
E-Mail priv.: .....

(wichtig für Nachfragen und Informationsbriefe)

**Das Sorgerecht hat/haben (Zutreffendes bitte ankreuzen!):**

der Vater alleine  die Mutter alleine  Vater und Mutter gemeinsam

Besondere Angaben (z.B. „beide Eltern berufstätig“, „alleinerziehend“, etc.)

.....  
.....

## 3. Mitgliedschaft im Förderverein des Leiningergymnasium Grünstadt e.V.

Die Inanspruchnahme der flexiblen Nachmittagsbetreuung ist laut Betreuungsvertrag mit einer Mitgliedschaft im Trägerverein der Nachmittagsbetreuung, dem Förderverein des Leiningergymnasiums e.V., verbunden. Der Jahresbeitrag beträgt 12,-€.

Ich bin bereits Mitglied  Ja  Nein

Falls nein, beantrage ich gleichzeitig mit diesem Antrag die Mitgliedschaft.  
Die Beitrittsklärung liegt bei.

## 4. Angaben zu den Betreuungszeiten

Hiermit melde ich mein / unser Kind ..... (Vor- und  
Zuname) für das 1. Halbjahr des Schuljahres 2018/19 verbindlich zu folgenden  
Betreuungszeiten / - tagen an:

- 1 Tag/Woche Angabe des Wochentages: .....
- 2 Tage/Woche Angabe der Wochentage: .....
- 3 Tage/Woche Angabe der Wochentage: .....
- 4 Tage/Woche Angabe der Wochentage: .....
- 5 Tage/Woche Angabe der Wochentage: .....

Der Beitrag für das Schuljahr entspricht 12 Monatsbeiträgen und wird alle zwei Monate zum 01. des Monats im Voraus eingezogen (01.08., 01.10., 01.12., 01.02., 01.04., 01.06.). Die Anmeldung ist zunächst für ein halbes Jahr verbindlich.

## 5. Angaben zu den Kosten

Die Kosten für die Betreuung staffeln sich wie folgt:

- 1 Tag/Woche: z.Zt. 40,00€ mtl.  
2 Tage/Woche: z. Zt. 80,00€ mtl.  
3 Tage/Woche: z. Zt. 120,00€ mtl.  
4 Tage/Woche: z. Zt. 160,00€ mtl.  
5 Tage/Woche: z. Zt. 200,00€ mtl.

Die **Ferien** werden mit bezahlt.  
Für das **Mittagessen** fallen pro Betreuungstag **5,00€** an.

# Arbeitsverträge

## Flexible Nachmittagsbetreuung

Förderverein Leininger-Gymnasium Grünstadt e.V.  
Kreuzerweg 4, 67269 Grünstadt  
Telefon Sekretariat: 06359-9321-0  
E-Mail Sekretariat: [lein-gym@lg.bildung-rp.de](mailto:lein-gym@lg.bildung-rp.de)  
E-Mail Förderverein: [info@foerderverein-lg.de](mailto:info@foerderverein-lg.de)



## Arbeitsvertrag Betreuer/-in **ENTWURF!**

Zwischen Max/-ima Mustermann (Arbeitnehmer/-in)  
Musterstraße 123  
12345 Musterstadt

und Förderverein LEININGER-GYMNASIUM Grünstadt e.V.  
Kreuzerweg 4  
67269 Grünstadt

### Vertragsgegenstand und Arbeitszeit

Der Arbeitsvertrag regelt die stundenweise Betreuung von Schülern/-innen der Orientierungsstufe des Leininger-Gymnasiums an Schultagen von Montag bis Freitag in der laut gültigem Schichtplan festgelegten Zeit. Unter Betreuung verstehen die Vertragsparteien die bedarfsweise Betreuung von Hausaufgaben sowie die Beaufsichtigung und Anleitung der Betreuungskinder zum Spielen bzw. zur sinnvollen Selbstbeschäftigung in der vereinbarten Arbeitszeit.

Der/Die Arbeitnehmer/-in übernimmt erzieherische Aufgaben und wird als Gruppenleiter/-in beschäftigt.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt **3,25 (6,5; 9,75; 13) Stunden (je nach Arbeitstagen pro Woche)**.

Der/Die Arbeitnehmer/-in verpflichtet sich, die **Leitung der Betreuung/ Schulleiterin** umgehend zu informieren, wenn Kinder Verhaltensauffälligkeiten zeigen oder Probleme bei den Hausaufgaben haben.

Der/Die Arbeitnehmer/-in verpflichtet sich außerdem, über alle Angelegenheiten vertraulicher Natur, die ihm/ ihr im Rahmen der Tätigkeit in der Nachmittagsbetreuung und der Leitung der Betreuung zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren.

Der/Die Arbeitnehmer/-in legt dem Arbeitgeber vor Aufnahme der Tätigkeit ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** vor. (Wir wollen darauf verzichten.)

### Dauer des Vertragsverhältnisses

Das Vertragsverhältnis erstreckt sich vom 01.08.2018 bis zum 31.01.2019 (immer auf ein Schulhalbjahr).

### Erkrankung

Im Falle der Erkrankung ist der/die Arbeitnehmer/-in verpflichtet, diese am gleichen Tag dem Arbeitgeber **über das Sekretariat des Leininger-Gymnasiums bis 07.30 Uhr** anzuzeigen und sich – sofern krankheitsbedingt möglich – um eine Vertretung aus dem Team der Betreuer/-innen zu bemühen. Vor Ablauf des dritten Kalendertages nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit ist eine ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer vorzulegen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als in der Bescheinigung angegeben, hat der/die Arbeitnehmer/-in die jeweilige Fortdauer der Arbeitsunfähigkeit dem Arbeitgeber jeweils unverzüglich anzuzeigen und eine Folgebescheinigung einzureichen.

### Urlaub

Der Urlaub ist in dem Zeitraum zu nehmen, in den die gesetzlichen Schulferien fallen. Zusätzliche Urlaubsansprüche entstehen nicht. **Sollte der/die Arbeitnehmer/-in außerhalb der gesetzlichen**

Schulferien Urlaub nehmen, ist die Betreuung durch Tausch der Arbeitsschicht mit Kollegen/-innen aus dem Betreuungsteam sicherzustellen. (Hier ist in erster Linie an Fr. Tremmel gedacht, die außerhalb der Schulferien ihren Urlaub nehmen möchte.)

### Job-Sharing

Der/Die Arbeitnehmer/-in betreut mit weiteren hauptamtlichen Betreuungspersonen sowie weiteren Aushilfen die zur Nachmittagsbetreuung angemeldeten Schüler/-innen im Wechsel. Der/Die Arbeitnehmer/-in verpflichtet sich, während der vereinbarten Arbeitszeit den Arbeitsplatz gemäß der Schichtplanung in Abstimmung mit den im Betreuungsbereich Beschäftigten ständig zu besetzen. Über die Aufteilung der Arbeitszeit haben sich die im Betreuungsbereich Beschäftigten untereinander abzustimmen.

Mehrarbeitsstunden gleichen die Beschäftigten untereinander aus. Sofern Vertretungen (z. B. infolge von Krankheit) erforderlich sein sollten, werden diese unter den Beschäftigten in Abstimmung mit dem Arbeitgeber (Leitung der Betreuung) geregelt. **Sollten Überstunden anfallen, die nicht durch Abstimmung mit Kolleginnen ausgeglichen werden können, werden diese mit € 12,- pro Stunde netto vergütet.**

### Entgelt

Das monatliche Entgelt für die Betreuung beträgt brutto **169,65 € (bei 1 Tag pro Woche), 339,30 € (bei 2 Tagen), 508,95 € (bei 3 Tagen), 678,60 € (bei 4 Tagen)**. Darin eingeschlossen ist die geschuldete Tätigkeit, eventuelle Vor- und Nachbereitungszeiten sowie notwendige Absprachen, Teamsitzungen und Elterngespräche. Die Gehaltszahlung erfolgt jeweils zum Monatsende auf ein von dem/der Arbeitnehmer/-in angegebenes Konto. **Das Entgelt wird sechsmal im Halbjahr gezahlt.**

### Tätigkeit für andere Arbeitgeber

Der/Die Arbeitnehmer/-in darf auch bei anderen Arbeitgebern tätig sein. Jedoch darf die Vergütung aus sämtlichen geringfügig entlohnten Tätigkeiten den monatlichen Grenzbetrag (derzeit 450,- €) nicht übersteigen (**Sonderregelung bei 4-Tage Woche, da dann Mid-Job**). Eine weitere Tätigkeit ist dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen.

### Probezeit, Kündigung und Kündigungsfristen

Die Probezeit entfällt. Eine ordentliche Kündigung ist jeweils bis zum 7. Werktag eines Monats zum Monatsende möglich. Eine Kündigung des Arbeitsvertrages vor Dienstantritt ist ausgeschlossen. Der Arbeitgeber behält sich im Falle einer Ausfallzeit von länger als einem Monat das Recht einer außerordentlichen sofortigen Kündigung ohne Einhaltung einer Frist vor. Der Arbeitgeber wird von diesem Recht keinen Gebrauch machen, wenn der/die Arbeitnehmer/-in eine Vertretung während der Ausfallzeit durch die am Arbeitsplatz beschäftigten Kollegen/-innen sicherstellt.

### Hinweis zur gesetzlichen Rentenversicherung

Der/Die Arbeitnehmer/-in wird darauf hingewiesen, dass seit dem 1. Januar 2013 geringfügige Beschäftigten (450-Euro-Minijob) grundsätzlich der Rentenversicherungspflicht unterliegen. Ein **Merksblatt** dazu ist diesem Vertrag als Anlage beigefügt. Ist die Rentenversicherungspflicht nicht gewollt, kann der/die Arbeitnehmer/-in schriftlich die Befreiung beantragen (§ 6 Abs. 1b SGB VI). Ein entsprechender **Befreiungsantrag** ist diesem Vertrag ebenfalls als Anlage beigefügt.

### Betreuer/-innen-Freibetrag (§ 3 Nr. 26 EStG)

Der/Die Arbeitnehmer/-in bestätigt, dass der/die nebenberufliche Betreuer/-in anwendbare Steuer- und Sozialversicherungsfreibetrag in Höhe von zur Zeit 2.400,00 € / Jahr nicht durch eine weitere begünstigte Tätigkeit in Anspruch genommen wird. Der Verein wird den Freibetrag in vollem Umfang für das vorliegende Beschäftigungsverhältnis berücksichtigen. Falls der Steuer- und Sozialversicherungsfreibetrag anderweitig bereits berücksichtigt werden, erhält der Arbeitgeber baldmöglichst, spätestens jedoch bis zum 10. Januar des darauf folgenden Jahres eine Bescheinigung, in welcher Höhe der Freibetrag noch ausgenutzt werden kann. (=Finanzielles Risiko für den Verein)

### Ausschlussklausel

Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis und solche, die mit diesem in Verbindung stehen, sind innerhalb von drei Monaten nach Fälligkeit, spätestens jedoch innerhalb von drei Monaten nach

# Personalerfassungsbogen

**Flexible Nachmittagsbetreuung**  
 Förderverein Leininger-Gymnasium Grünstadt e.V.  
 Kreuzenweg 4, 67269 Grünstadt  
 Telefon Sekretariat: 06359-9321-0  
 E-Mail Sekretariat: [lein-gym@lg.bildung-rp.de](mailto:lein-gym@lg.bildung-rp.de)  
 E-Mail Förderverein: [info@foerderverein-lg.de](mailto:info@foerderverein-lg.de)



## Erfassung von geringfügig Beschäftigten (monatlich maximal 450,00 €)

### Persönliche Daten:

Name:	Vorname:
Straße, Haus-Nr.:	Postleitzahl, Wohnort:
Staatsangehörigkeit:	Familienstand:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geburtsname:

### Sonstige Daten:

Eintrittsdatum:	Tätigkeit:
Wöchentliche Arbeitszeit:	Stundenlohn:
Rentenversicherungsnummer:	Steuer-Identifikationsnummer:

### Bankverbindung:

IBAN:	BIC:
-------	------

### Hiermit bestätige ich, dass ich zur Zeit

- keine weitere Beschäftigung ausübe
- eine oder mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigung/en ausübe mit einem monatlichen Bruttoentgelt von insgesamt \_\_\_\_\_ €
- eine sozialversicherungspflichtige Hauptbeschäftigung ausübe.

### Änderungen teile ich unverzüglich mit.

**Hinweis:** Seit dem 1. Januar 2013 besteht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung grundsätzlich Rentenversicherungspflicht. Der Arbeitnehmer hat den Differenzbetrag zwischen dem pauschalen Arbeitgeberbeitrag zur Rentenversicherung und dem vollen Rentenversicherungsbeitrag zu zahlen (als beitragspflichtiges Entgelt sind mindestens 175,00 € monatlich anzusetzen). Damit soll die soziale Absicherung der Minijobber/-innen erhöht werden. Der/Die Arbeitnehmer/-in kann sich jedoch von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen. Der Antrag auf Befreiung muss schriftlich erfolgen.

- Ja, ich mache von meinem Befreiungsrecht Gebrauch.  
Ich möchte von der Rentenversicherungspflicht befreit werden.

Datum:	Unterschrift des/der Arbeitnehmers/-in
Datum:	Unterschrift des Arbeitgebers

# Nächste Schritte (?)

